

## **Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022**

***(Ratssitzung am 25.11.2021 / Es gilt das gesprochene Wort)***

Sehr geehrter Herr Langhard, sehr geehrter Herr Schweinsberg,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Gäste!

Zur heutigen Sitzung des Rates bringen wir den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in das politische  
Beratungsverfahren ein.

Bei meiner Haushaltsrede im Januar habe ich Einiges zum Verfahren der Aufstellung des Haushalts und zur  
Verabschiedung erläutert, insbesondere für die neuen Ratsmitglieder.

Darauf verzichte ich an dieser Stelle.

Als ich mit der Haushaltsrede begonnen habe, wurde mir noch einmal vor Augen geführt, dass wir uns alle gemeinsam zum dritten Mal in diesem Jahr mit einem Haushalt beschäftigen.

Am 14.01. haben wir den Etatentwurf 2021 in das politische Beratungsverfahren eingebracht, am 25.02. haben Sie den Haushalt 2021 beschlossen und heute, am 25.11. haben Sie den Haushaltsplanentwurf 2022 vor sich liegen, zumindest in digitaler Form. Es liegen also 9 Monate zwischen den Zahlen.

Wie Sie wissen, planen wir mit dem laufenden Haushalt auch Ansätze für die Folgejahre. Wir haben also im Haushalt 2021 für die Finanzplanung 2022 ein Ergebnis prognostiziert, und zwar einen Überschuss in Höhe von rund 91.000 €. Aktuell legen wir einen geplanten Überschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rd. 45.000 € vor. Also ist doch eigentlich nicht viel passiert!

Dass jede Menge in diesen 9 Monaten passiert ist, dazu komme ich jetzt.

Sie wissen alle, dass vorgesehen war, unseren Haushalt im September einzubringen und heute zu verabschieden. So war der Plan.

Wir haben uns nach den Sommerferien entschieden, erst heute einzubringen und dann im neuen Jahr zu verabschieden. Das ist auch so mit beiden Aufsichten abgestimmt worden.

Ein Grund waren Unklarheiten mit der Bilanzierungshilfe. Es gab rechtliche Unsicherheiten, welches Referenzjahr als Ausgangsbasis für die Corona- Schäden zu Grunde zu legen ist, ob man 2020 oder 2021 wählt. Hierzu plant die Landesregierung, das NKF – COVID- 19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu verlängern.

Der entsprechende Gesetzentwurf ist Teil eines umfassenderen Mantelgesetzes, das aktuell im Landtag beraten wird. Aktuell gehe ich davon aus, dass 2020 weiterhin als Referenzjahr zu Grunde gelegt werden kann. Darauf basiert auch der Etatentwurf 2022.

Auch war mit den Aufsichten zu klären, ob wir bestimmte Positionen über die Bilanzierungshilfe kompensieren dürfen, z.B. verminderte Schlüsselzuweisungen.

Ein weiterer Grund waren die steigenden Jugendhilfekosten, die Ihren Niederschlag auch in der Planung des Haushalts 2022 gefunden haben. Auch hier brauchten wir im September noch Zeit für weitere Überprüfungen.

Mit den ersten Zahlen und Fragen im Gepäck hatten wir zunächst Anfang September ein Grundsatzgespräch mit beiden Kommunalaufsichten. Wir haben dort über die Ausgangslage und Lösungsmöglichkeiten gesprochen. Und auch in diesem Jahr kann ich mich nur wieder für die dortige Unterstützung bedanken.

Rechtlich ist die Situation wie folgt:

Der Stärkungspakt läuft zum Ende des Jahres 2021 aus und ab dem 01.01.2022 ist primär die Kreisverwaltung für unseren Haushalt zuständig. Die Bezirksregierung in Arnsberg begleitet am Rande. Während des Stärkungspaktes war es umgekehrt. Im Normalfall muss der Haushalt 2022 bei der Aufsicht lediglich angezeigt werden, ein Genehmigungsverfahren wäre nur erforderlich, wenn das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes nach der Gemeindeordnung gegeben ist. Dazu komme ich noch.

## **Zunächst zum Jahresabschluss 2020:**

In meiner letzten Haushaltsrede hatte ich im Januar einen Rückblick auf die vergangenen Jahresabschlüsse gegeben und gesagt, dass wir hoffen, das Jahr 2020, ggf. unter Zuhilfenahme der Bilanzierungshilfe, ausgleichen zu können.

Tatsächlich war es dann nicht erforderlich, die Bilanzierungshilfe einzusetzen und wir konnten dennoch einen Überschuss in Höhe von rd. 2 Mio. € ausweisen, der zum Großteil in die Ausgleichsrücklage fließen wird.

Sie haben ja vorhin im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss einen entsprechenden Beschluss gefasst.

## **Zum Haushalt 2021:**

Hierzu kann man festhalten, dass wir mit der Entwicklung der Gewerbesteuer bis in den Herbst hinein sehr zufrieden waren. Sorgen bereiteten uns die Jugendhilfekosten.

Wir haben uns daher sehr dezidiert mit dem Einsatz der Bilanzierungshilfe auseinandergesetzt und wenden diese auch verstärkt im Jugendbereich an. Dazu gleich auch noch mehr.

Es war bereits im Sommer klar, dass die bestehende Bewirtschaftungssperre beibehalten werden musste. Freigaben erfolgen nur nach Einzelfallprüfung und unter Umständen auch nur mit Deckungsvorschlag.

Das ist für alle Beteiligten mühsam, aber unser Ziel ist mindestens die schwarze „0“. Daher an dieser Stelle auch schon mal mein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass das auch in den Fachbereichen einen Mehraufwand bedeutet.

### **Zum Haushalt 2022:**

Wir alle hatten gehofft, mit dem Thema „Corona“ für den kommenden Haushalt nicht mehr groß umgehen zu müssen. Hier sind wir aber eines Besseren belehrt worden.

Sowohl in der Ausführung des aktuellen Haushalts 2021, als auch in der Aufstellung des neuen Haushalts 2022 ist Corona weiterhin allgegenwärtig. Das zeigt auch die Fortschreibung des Corona – Isolierungsgesetzes durch die Landesregierung, die Fortschreibung soll es auch für 2022 und die Folgejahre ermöglichen, Corona – Schäden durch die Bilanzierungshilfe zu kompensieren.

Das Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2022 wurde am 22.10.2021 von mir aufgestellt und am selben Tag durch Herrn Langhard bestätigt.

Ich möchte im Folgenden auf einige wesentliche Punkte des Zahlenwerks eingehen. Damit das Ganze etwas anschaulicher wird, habe ich einige Grafiken aus dem Vorbericht mitgebracht, die wir gleich an der Wand sehen werden.

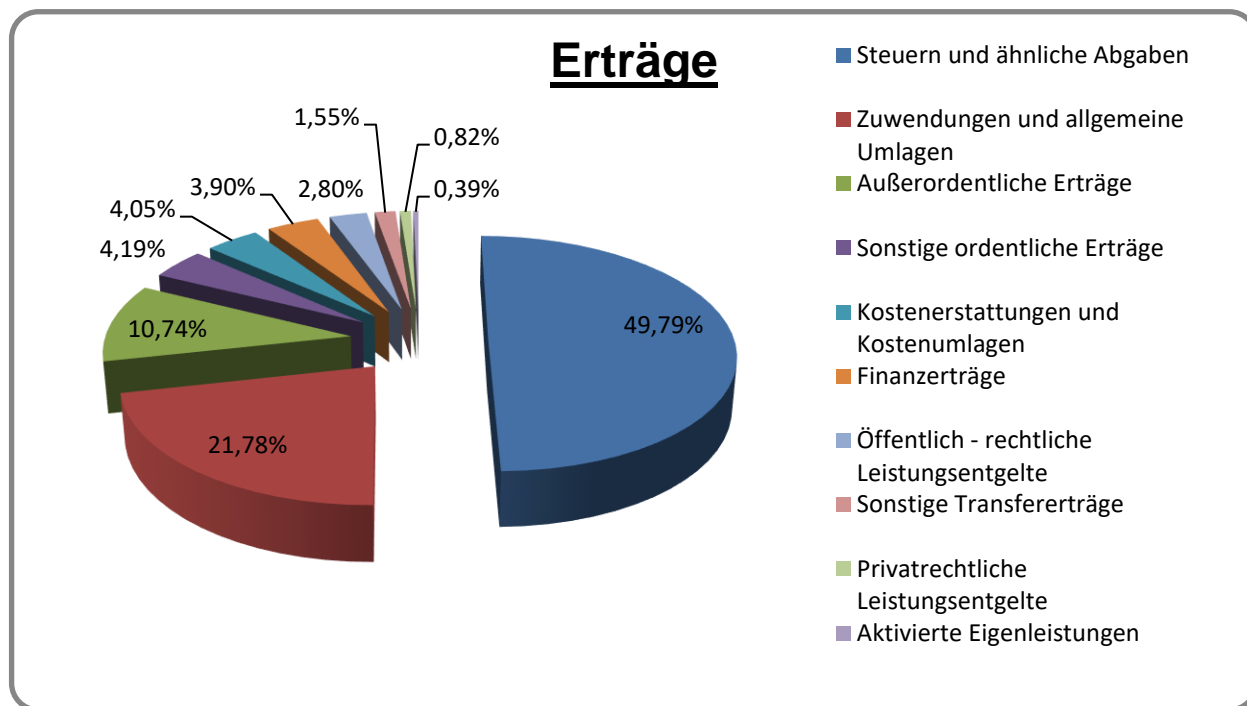
## Starten möchte ich mit der Zusammensetzung unseres Haushalts nach Erträgen und Aufwendungen

### Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	47.846.700 €	49,79%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.931.050 €	21,78%
Außerordentliche Erträge	10.319.900 €	10,74%
Sonstige ordentliche Erträge	4.025.300 €	4,19%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.892.000 €	4,05%
Finanzerträge	3.747.100 €	3,90%
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	2.693.400 €	2,80%
Sonstige Transfererträge	1.484.750 €	1,55%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	789.500 €	0,82%
<u>Aktiviere Eigenleistungen</u>	<u>370.000 €</u>	<u>0,39%</u>

**96.099.700 €**

**100,00%**

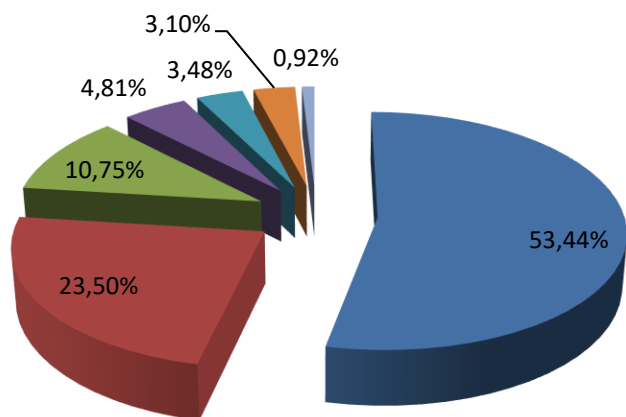


### Aufwendungen:

Transferaufwendungen	51.334.900 €	53,44%
Personalaufwendungen	22.576.211 €	23,50%
Aufwendungen für Sach - u. Dienstleistungen	10.321.950 €	10,75%
Bilanzielle Abschreibungen	4.620.250 €	4,81%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.342.200 €	3,48%
Versorgungsaufwendungen	2.973.750 €	3,10%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>885.300 €</u>	<u>0,92%</u>

**96.054.561 €      100,00%**

### Aufwendungen



■ Transferaufwendungen	51.334.900 €
■ Personalaufwendungen	22.576.211 €
■ Aufwendungen für Sach - u. Dienstleistungen	10.321.950 €
■ Bilanzielle Abschreibungen	4.620.250 €
■ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.342.200 €
■ Versorgungsaufwendungen	2.973.750 €
■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	885.300 €

Ich denke, man sieht deutlich, dass die Steuern, die Zuschüsse und die Bilanzierungshilfe im Jahr 2022 rund 82 % unserer Erträge ausmachen.

Bei den Aufwendungen wird erkennbar, dass die Transferaufwendungen (Jugend- /Sozial- und sonstiger Transferaufwand, z.B. die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage) schon über die Hälfte der Aufwendungen ausmachen, weitere 27 % entfallen auf den Personalaufwand.

Großteile unseres Haushalts sind also im weitesten Sinne fremdbestimmt.

Wichtige Positionen werde ich anhand der beigefügten Zusammenstellung erläutern:

	Ergebnis	Planung				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>Erträge</u></b>						
Gewerbesteuer	10.168.180 €	14.537.000 €	19.610.000 €	21.649.000 €	23.544.000 €	24.991.000 €
Grundsteuer B	6.969.188 €	6.996.000 €	8.995.000 €	9.034.000 €	9.074.000 €	9.113.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.898.998 €	12.025.000 €	8.691.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €
Allgemeine Umlagen vom Land	897.209 €	595.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.887.334 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Erträge: Bilanzierungshilfe	0 €	10.132.250 €	10.319.900 €	4.819.500 €	3.030.700 €	1.888.100 €



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b><u>Aufwendungen</u></b>						
Kreisumlage allgemein	21.870.993 €	21.043.300 €	21.789.900 €	22.068.800 €	23.242.800 €	24.321.200 €
Gewerbsteuerumlage	703.237 €	1.028.000 €	1.387.000 €	1.531.000 €	1.665.000 €	1.768.000 €
Abschreibung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	520.000 €

### **Gewerbsteuer:**

Sie sehen, dass wir den Ansatz der Gewerbsteuer deutlich um rund 5 Mio. € angehoben haben auf Basis des Veranlagungsstandes September, und auf diesem Niveau weiter für die Folgejahre gerechnet haben. Hier legen wir durchgängig 495 Hebesatzpunkte zu Grunde. An dieser Stelle kann ich schon sagen, dass wir den Ansatz nicht mehr werden halten können, da sich aktuell Verschlechterungen im siebenstelligen Bereich abzeichnen. Wir werden also über die Änderungsliste anpassen müssen und im Gegenzug die Bilanzierungshilfe erhöhen.

### **Grundsteuer B:**

Bei der Grundsteuer B sehen Sie einen deutlichen Sprung nach oben, rund 2 Mio. €. Hier ist zunächst der Hebesatz aus der Finanzplanung des Jahres 2021 für 2022 zu Grunde gelegt, das sind 950 Punkte für 2022 und

die Folgejahre. Es war in den vergangenen Jahren gängige Praxis, zunächst mit dem Hebesatz aus der Finanzplanung als **Rechengröße** zu arbeiten. Dieser Steuersatz ist aber nicht beschlossen!

Unser Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam im Rahmen der Etatberatungen Möglichkeiten zu erarbeiten, den Hebesatz noch absenken zu können. Das ist uns in den vergangenen Jahren immer gemeinsam gelungen!

### **Schlüsselzuweisungen vom Land:**

Hier müssen wir im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von über 3 Mio. € verzeichnen. Im weitesten Sinne ist das Corona geschuldet, da uns Corona- Ausgleichszahlungen auf die Steuerkraft angerechnet werden. In Abstimmung mit den Aufsichten können wir daher die fehlende Summe einmalig über die Bilanzierungshilfe ausgleichen. Für die Folgejahre sind weiterhin Ansätze ohne diesen „Einmaleffekt“ auf der bisherigen Basis zu Grunde gelegt worden.

### **Umlagen und Zuweisungen vom Land:**

Hierzu muss man festhalten, dass wir im Jahr 2020 rund 16,6 Mio. € an Zuweisungen und um Umlagen bekommen haben (Corona- Ausgleich, Stärkungspaktzahlungen, Rückerstattung Fonds Deutsche Einheit),

in 2021 sind es noch rund 600.000 € aus dem Fonds Deutsche Einheit, in 2022 bekommen wir keine entsprechenden Zahlungen mehr. Hier wird deutlich, was es heißt: Der Haushaltsausgleich muss aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

## Bilanzierungshilfe:

Die Bilanzierungshilfe hatte ich in Ihrer Systematik bei der Haushaltseinbringung des Haushalts 2021 schon vorgestellt, jetzt haben wir sie auf den aktuellen Stand für 2022 und die Folgejahre fortgeschrieben. Sie finden die Zusammenstellung der einzelnen Positionen im Haushaltsplanentwurf direkt nach dem Vorbericht.

Wir weisen eine Bilanzierungshilfe etwa in Höhe des Ansatzes des Vorjahres aus, rd. 10,3 Mio. €. Neu aufgenommen in den Haushalt ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025. Nach dem aktuellen Stand bedeutet die Abschreibung der Bilanzierungshilfe (über 50 Jahre) einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund 520.000 €.

### Abschreibungen ab 2025:

		Stand Controlling- Bericht
Bilanzierungshilfe 2021	5.927.000 €	30.06.21
Bilanzierungshilfe 2022	10.319.900 €	Stand HPL
Bilanzierungshilfe 2023	4.819.500 €	Stand HPL
Bilanzierungshilfe 2024	3.030.700 €	Stand HPL
Bilanzierungshilfe 2025	1.888.100 €	Stand HPL

**Summe** **25.985.200 €**

Abschreibung über 50  
Jahre

Jährlich 520.000 €

## Kreisumlage:

Die Kreisumlage steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 700.000 € an. Bei der Berechnung des Etatansatzes sind wir schon von einem reduzierten Kreisumlagesatz von 40,9 % ausgegangen. Wir hoffen, dass sich da noch etwas nach unten bewegt.

## Produktbereich 06- Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe

Produktbereich 06

	Ergebnis	Planung				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge	11.013.929 €	11.356.650 €	11.577.850 €	10.870.150 €	10.899.050 €	11.055.550 €
- Ordentliche Aufwendungen	-26.130.011 €	-26.684.679 €	-29.396.699 €	-29.722.286 €	-30.130.113 €	-30.584.598 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.116.082 €</b>	<b>-15.328.029 €</b>	<b>-17.818.849 €</b>	<b>-18.852.136 €</b>	<b>-19.231.063 €</b>	<b>-19.529.048 €</b>
Anstieg gegenüber dem Vorjahr		211.947 €	2.490.820 €	1.033.287 €	378.927 €	297.985 €
Darstellung in %		101%	116%	106%	102%	102%

Hier sieht man sehr gut, was ich vorhin dargestellt habe:

Im Produktbereich 06 steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Mio. € oder 16 %. Wie schon dargestellt, haben wir sehr detailliert geprüft, was davon auf Corona zurück zu führen ist und diesen Anteil über die Bilanzierungshilfe abgebildet.

### **Personalaufwendungen:**

Hier haben sich im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen deutliche Erhöhungen ergeben.

Diese resultieren zum Teil aus Tarifsteigerungen, zusätzlichen Stellen aufgrund gesetzlicher Anforderungen, politischer Beschlüsse oder sonstiger Notwendigkeiten. Berücksichtigt werden muss auch die in 2020 vorgenommene Drittelung der Rückstellungszuführung für Pensionen, die in den Jahren 2021 -2023 mit jeweils rund 440.000 € zum Trage kommt.

Details ergeben sich hier sicher im Hauptausschuss, zum dem dann auch über den Stellenplan beraten wird.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Im Bereich der Bauunterhaltung ist neben der Abarbeitung von Rückstellungsmaßnahmen im Etatentwurf wiederum lediglich ein Sockelbetrag für unvorhergesehene Instandsetzungsmaßnahmen enthalten.

Hier wird sich der Liegenschaftsausschuss mit der Abarbeitung von Rückstellungen, Bauunterhaltungsmaßnahmen, sowie auch den Auswirkungen unserer Projektliste befassen. Erforderliche Änderungen werden wir dann über die Änderungslisten einsteuern.

### **Zentralisierung:**

Der Etatentwurf 2022 enthält zurzeit Haushaltsmittel für das Projekt Zentralisierung auf Basis der Planungen aus dem Haushalt 2021.

Auch hierzu werden wir die Zeit bis zur Etatverabschiedung nutzen, den aktuellen Sachstand auf Basis aktualisierter Mittelabflussplanungen über eine Änderungsliste einzusteuern.

### **Finanzerträge:**

Hierunter fällt unter anderem die Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe und auch die Gewinnausschüttung der Sparkasse. Mein Dank gilt an dieser Stelle wieder beiden Vorständen, dass wir die im Rahmen der Finanzplanung des Haushalts 2021 für 2022 geplanten Etatansätze wieder weiter fortschreiben bzw. sogar übertreffen konnten, insgesamt um rund 1 Mio. €.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten die TBS und die Sparkasse jährlich einen deutlichen Konsolidierungsbeitrag.

### **Grundsätzliches zu Investitionen:**

Hierzu haben wir wie im Vorjahr, eine Zusammenstellung großer Investitionsmaßnahmen im Vorbericht dargestellt. Diese Seite gibt einen guten Überblick über einzelne Maßnahmen. Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, jetzt auf alle Einzelmaßnahmen einzugehen.

Schwerpunktmäßig sind in den Ansätzen 2022 abgebildet im Rahmen des Strategiepapiers „Schwelm 2030“:

die Fortführung der Bauprojekte Rathaus, Kulturhaus, rd. 14 Mio. €

das Kesselhaus, rd. 7 Mio. €

das Bäderkonzept, 15 Mio. €

die Feuerwachen, rd. 7 Mio. €.

Große Schulinvestitionen rd. 3,5 Mio. €

Straßenbauinvestitionen rd. 5 Mio. €

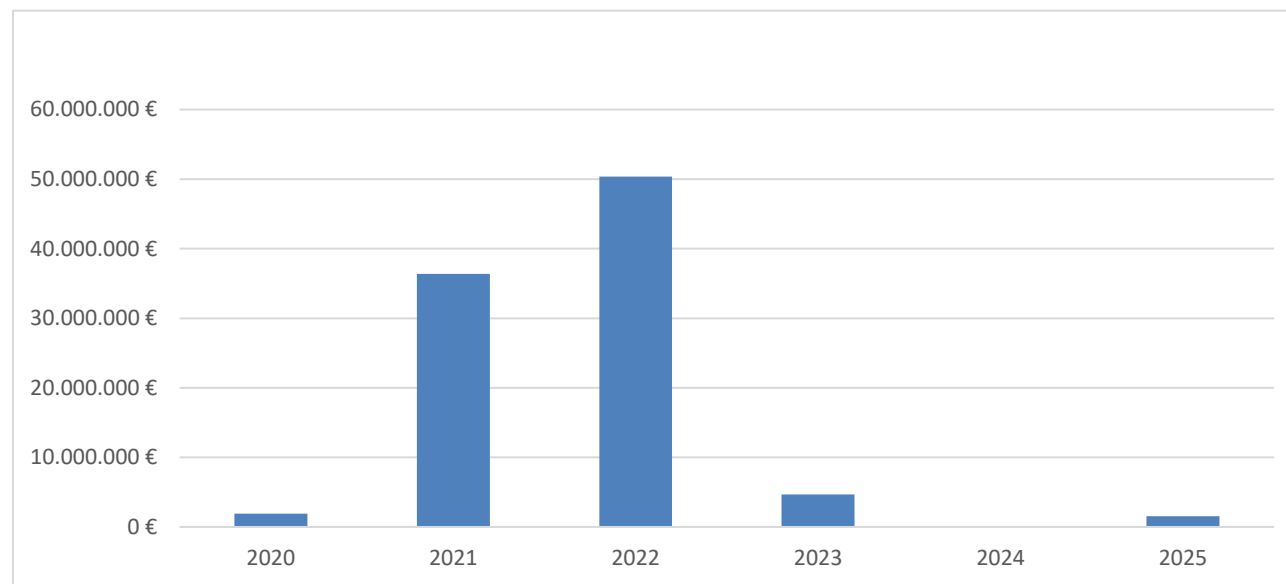
Zusammen macht das schon ein Volumen von rund 51,5 Mio. € aus.

Ich denke, hier muss bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Etatberatungen genau geschaut werden, was im nächsten Jahr zeitlich und personell umsetzbar, zwingend notwendig oder nur wünschenswert ist.

### Kredite:

Hierzu habe ich Ihnen auch noch eine Grafik mitgebracht.

	Ergebnis		Planung			
Investitions-kredite	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1.900.000 €	36.377.400 €	50.387.400 €	4.648.950 €	0 €	1.526.800 €





Sie sehen, dass sich aktuell für das Jahr 2022 ein Kreditbedarf von rund 50 Mio. € ergibt. Ein Großteil des Kreditbedarfes erklärt sich aus den gerade dargestellten Investitionen abzüglich Fördermittel.

Wenn wir alle Kredite tatsächlich aufnehmen würden, ergäbe sich bei 0,5 % Zinsen ein jährlicher Zinsaufwand von rd. 250.000 €. In den Haushalt sind zunächst rd. 2/3 davon für Neukreditaufnahmen eingerechnet worden.

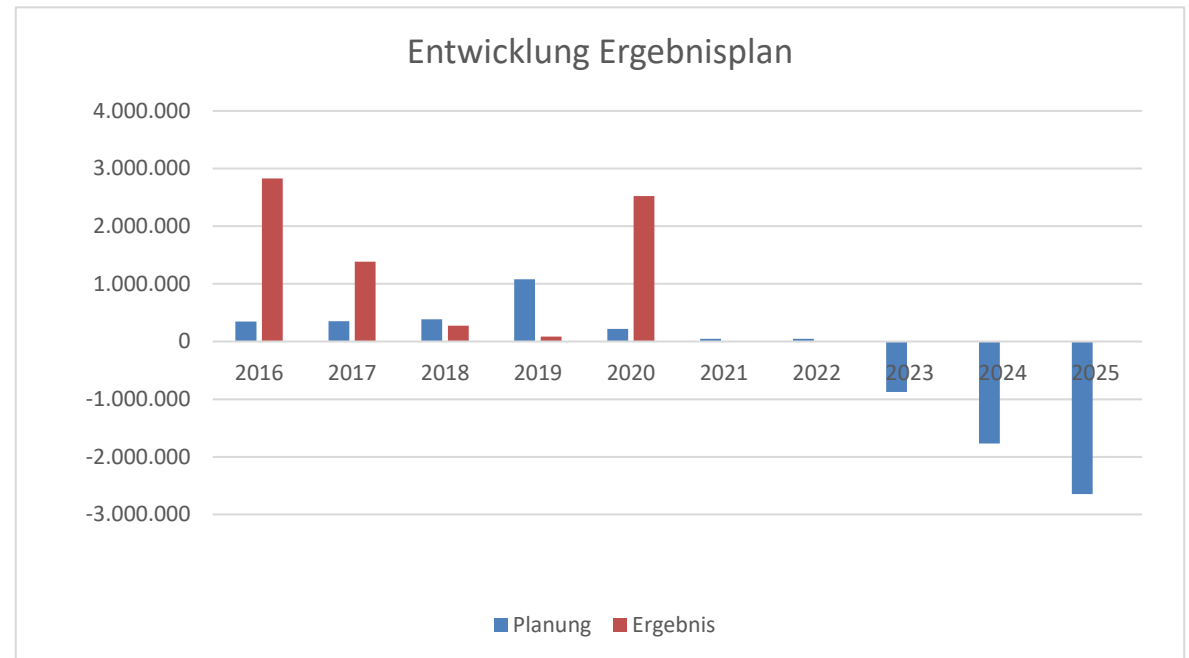
Da wir vor einigen Jahren den Großteil der Liquiditätskredite fest aufgenommen haben, ist hier die Abweichung zu den bisher geplanten Etatansätzen nicht weiter erwähnenswert. Erwähnen möchte ich aber, dass wir den Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 75 Mio. € auf 74 Mio. € über eine separate Satzung abgesenkt haben. Ich denke, das ist ein Indiz, dass wir weiter an der Haushaltskonsolidierung arbeiten.

### **Wo stehen wir jetzt insgesamt?**

Ich hatte bereits zum Eingang gesagt, dass wir für das Jahr 2022 einen geringen Überschuss darstellen können.

Für die Folgejahre sieht das aber anders aus:

Jahr	Planung	Ergebnis
2016	348.805	2.826.795,87
2017	350.555	1.385.952,65
2018	385.770	271.557,62
2019	1.076.657	83.352,79
2020	219.172	2.522.043,06
2021	44.499	
2022	45.139	
2023	-874.381	
2024	-1.767.738	
2025	-2.644.644	



Sie sehen das knappe geplante Ergebnis für 2022 und auch die roten Beträge für die Folgejahre. Aktuell können wir den Ausgleich der Fehlbeträge in den Jahren 2023 bis 2025 aus der Ausgleichsrücklage decken. Das bedeutet für uns: Kein Haushaltssicherungskonzept.

Wir müssen aber berücksichtigen, dass mit diesen Ergebnissen die Ausgleichsrücklage Ende 2025 aufgebraucht sein wird.

Weiterhin weisen wir erhebliche Beträge in der Bilanzierungshilfe aus und können die dargestellten Ergebnisse ab 2023 nur erreichen, indem wir neben der Bilanzierungshilfe das Instrument des globalen Minderaufwands von jährlich fast 1 Mio. € in den Jahren 2023 – 2025 einsetzen.

Eine entspannte Haushaltslage sieht anders aus!

Ich möchte an dieser Stelle nicht über die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen referieren, da uns das jetzt an dieser Stelle nicht weiterbringt.

Mein Ziel ist es, Ihnen Einiges zu den Rahmenbedingungen des Haushalts nahe zu bringen, damit das Zahlenmaterial in einen Gesamtkontext eingearbeitet werden kann.

Ich wünsche uns allen, dass wir uns jetzt in der folgenden Zeit in Ruhe mit den Inhalten des Haushaltsplanentwurfs befassen können.

Wie geht es jetzt aber mit dem Verfahren zur Verabschiedung des Haushalts weiter?

Sofern Sie dem Beschlussvorschlag folgen, schließen sich ab Anfang Januar die Fachausschussberatungen an. Unser Zeitplan sieht vor, den Haushalt am 24.02. zu verabschieden. Dazwischen wird es wieder Änderungslisten geben, die wir Ihnen unmittelbar nach Fertigstellung zur Verfügung stellen werden.

Hier liegen uns seit der der Aufstellung des Zahlenwerkes schon einige Meldungen der Fachbereiche vor und auch die Ergebnisse aus den Fachausschüssen werden wir auf diesem Weg einsteuern. Die erste Liste ist bereits begonnen.

Abschließend möchte ich mich bedanken:

Zunächst beim restlichen Verwaltungsvorstand, Herrn Langhard und Herrn Schweinsberg, die trotz ihres vollen Terminkalenders immer Zeit für das Thema „Haushalt“ finden und mit mir gemeinsam Ideen entwickeln.

Mein Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen sowie den Fachbereichsleitungen, die trotz Corona wie immer verlässlich an den Haushaltszahlen und an weiteren Unterlagen mitgearbeitet haben und die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung nach Konsolidierungsmöglichkeiten suchen.

Bedanken möchte ich mich auch in diesem Jahr wieder bei den Fraktionsvorsitzenden, die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung das Aufstellungsverfahren begleitet haben und mit Zeit und Ideen zur Gestaltung des

Haushaltsplanentwurfs beigetragen haben. Sie sehen, das Wort „gemeinsam“ ist mir an dieser Stelle sehr wichtig.

Mein Dank gilt darüber hinaus natürlich auch allen übrigen Mitgliedern des Rates der Stadt Schwelm und auch den Damen und Herren im Zuschauerraum, dass sie mir auch in diesem Jahr wieder zugehört haben. Zuletzt natürlich meinem Team des FB 3, denn ohne „mein Team“ läge heute kein Haushaltsplanentwurf vor Ihnen.